

REISEBEDINGUNGEN – ADVENTREISE NACH BROMBERG 2026

Reisetermin: 07.12.–13.12.2026

Gesamtpreis: 1.150,00 € pro Person inkl. Transport

1. Vertragsschluss

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Veranstalter den Abschluss eines Pauschalreisevertrages verbindlich an.

Der Reisevertrag kommt mit der schriftlichen Buchungsbestätigung des Veranstalters zustande.

2. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Reiseausschreibung sowie der Buchungsbestätigung.

Änderungen oder Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

3. Reisepreis und Zahlung

Der Reisepreis beträgt 1.150,00 € pro Person und beinhaltet die vereinbarten Leistungen inklusive Transport.

Nach Vertragsschluss ist eine Anzahlung von 30% (345€) des Reisepreises sofort fällig.

Die Restzahlung (805€) ist spätestens bis zum 06.11.2026 zu leisten.

Die Zahlungen sind auf folgendes Konto zu leisten:

IBAN: DE23 3505 0000 0328 0201 77

Kontoinhaber Sylwia Lewandowska Niunias Reisen

Verwendungszweck: Reisedaten ,+ Name des Teilnehmers

Zahlungen dürfen nur gegen Aushändigung des gesetzlich vorgeschriebenen Sicherungsscheins verlangt werden.

Erfolgt die Anzahlung oder die Restzahlung auch nach Mahnung nicht fristgerecht, ist der Veranstalter berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten. In diesem Fall gelten die Stornobedingungen gemäß Punkt 5.

4. An- und Abreise

Die An- und Abreise erfolgt im Rahmen einer vom Veranstalter organisierten Beförderung und ist Bestandteil der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

5. Rücktritt durch den Kunden (Stornokosten)

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

Es gelten folgende Stornopauschalen:

bis einschließlich 06.11.2026: kostenfreie Stornierung

ab 07.11.2026: 100 % des Reisepreises

Diese Stornoregelung beruht darauf, dass die vom Veranstalter gebuchten Leistungen ab diesem Zeitpunkt vollständig zu bezahlen sind und nicht mehr kostenfrei storniert werden können.

Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

6. Umbuchungen / Ersatzteilnehmer

Bis zum Reisebeginn kann der Kunde verlangen, dass statt seiner ein Ersatzteilnehmer in den Reisevertrag eintritt, sofern dieser alle Reisevoraussetzungen erfüllt.

Für die Bearbeitung der Namensänderung bzw. Umbuchung erhebt der Veranstalter eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 30,00 € pro Vorgang.

Etwaige darüber hinausgehende Mehrkosten, die durch Leistungsträger entstehen, sind vom Kunden zu tragen.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände die Durchführung der Reise erheblich erschweren, gefährden oder beeinträchtigen.

In diesem Fall wird der gezahlte Reisepreis unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Der Veranstalter ist berechtigt, Reisende, die den Ablauf der Reise trotz Abmahnung erheblich stören oder sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist, von der Reise auszuschließen. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten trägt der Reisende selbst.

8. Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

Die Haftung für Schäden, die keine Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

Die gesetzlichen Rechte des Reisenden bei Reisemängeln bleiben hiervon unberührt.

9. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Veranstalter informiert den Reisenden vor Reiseantritt über die allgemeinen Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften des Ziellandes.

Nach Erfüllung dieser Informationspflicht ist der Reisende selbst dafür verantwortlich, die erforderlichen Reisedokumente mitzuführen und alle Einreisevoraussetzungen zu erfüllen. Nachteile aus der Nichtbeachtung gehen zu Lasten des Reisenden.

10. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht.

Gerichtsstand für Klagen des Kunden gegen den Veranstalter ist der Sitz des Veranstalters.